

# VOLKSWAGEN AG

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats

der VOLKSWAGEN AG

zu den Empfehlungen der

„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

gemäß § 161 Aktiengesetz

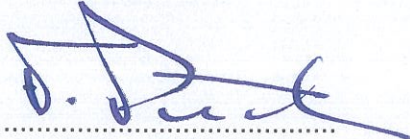
Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 4. Juli 2003 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 entsprochen wurde.

Allerdings gelten die Einschränkungen, dass die Angaben über die Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziffer 4.2.4 Satz 2 Kodex) sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.5 Abs. 3 Satz 1 Kodex; jetzt Ziffer 5.4.7 Abs. 3 Satz 1 Kodex) erstmals im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005 individualisiert ausgewiesen werden. Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2004 wurden die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden und die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden individualisiert ausgewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juli 2005 (Berichtigung vom 21. Juli 2005) im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 mit einer Ausnahme (Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl; Ziffer 5.4.3 Satz 1 Kodex) entsprochen wird.


Wolfsburg, den 12. Dezember 2005

Für den Aufsichtsrat



Prof. Ferdinand K. Piëch

Für den Vorstand



Dr. Bernd Pischetsrieder